



# INFORMATIONSBLATT DER GEMEINDE GRÜNBACH

Nr. 3/2014  
April 2014

Impressum: Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber: Gemeindeamt 4264 Grünbach  
www.gruenbach.ooe.gv.at gemeinde@gruenbach.ooe.gv.at 07942/72813  
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Erwin Chalupar  
Verlagspostamt: 4240 Freistadt  
Eigenvervielfältigung



## Der Bürgermeister informiert...

Bürgermeister Erwin Chalupar

## Liebe Grünbacherinnen! Liebe Grünbacher!

### 13. Grünbacher Dorffest 2014

Heuer ist es wieder soweit, das traditionelle Grünbacher Dorffest - es ist nun schon das 13. - wird von Freitag, 27. bis Sonntag, 29. Juni 2014 stattfinden. Die Vorbereitungen laufen schon auf vollen Touren. Dorffestchef Josef Gärtner hat mit seinen engen Mitarbeitern von Grünbach 3000 das Programm schon abgestimmt. In bewährter Weise werden viele, bereits bekannte Fest-Höhepunkte geboten. Alle Gemeindebürgerinnen und -bürger sind wieder freundlich aufgefordert, sich den Dorffest-Termin vorzumerken und die Verwandten und Bekannten aus Nah und Fern zum Fest einzuladen. Grünbach hat sich mit dem Dorffest ein hohes Ansehen im Mühlviertel erworben. Heuer wird das Fest auch die größte Gewerbeschau im Bezirk Freistadt beinhalten. Viele Firmen und Aussteller haben ihr Kommen bereits zugesagt, weitere Aussteller

sind willkommen. Ein Dank im Voraus sei schon jetzt den Bewohnern und Hausbesitzern im Ortszentrum und allen „Betroffenen“ für ihre Mithilfe und Verständnis gesagt. Nur in gemeinsamer Arbeit und dem gegenseitigen Verständnis wird das Fest wieder ein Erfolg.

### IDEENBOX Leaderprojekte 2014-2020

Wie bereits im letzten Informationsblatt erwähnt, läuft die Strategieentwicklung für die Jahre 2014-2020 in der Leader-Region Mühlviertler Kernland auf Hochtouren. Sie haben nach wie vor die Möglichkeit, ihre Ideen und Wünsche/Anregungen einzubringen, indem sie die beim Gemeindeamt Grünbach aufliegenden Folder/Infokarten ausfüllen und diese anschließend in die kleine Ideenbox eingeworfen. Die Ideenbox steht am Gemeindeamt Grünbach, Allgemeine Verwaltung. Nähere Informationen gibt es auch unter [www.leader-kernland.at](http://www.leader-kernland.at)

## Europawahl am 25. Mai 2014

Am Sonntag, den 25. Mai 2014 werden die österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments neu gewählt.

Bei der EU-Wahl sind in der Gemeinde Grünbach alle Männer und Frauen aktiv wahlberechtigt, die

- > österreichische Staatsbürgerschaft sind, sowie am Stichtag 11. März 2014 in der Gemeinde Grünbach ihren Hauptwohnsitz hatten, oder Auslandsösterreicher und EU-Bürger sind, die einen gültigen Antrag auf Eintragung in die Europa-Wählerverzeichnis gestellt haben,
- > am Wahltag (25.05.2014) das 16. Lebensjahr vollendet haben und
- > vom EU-Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

### Auflage Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis für die Europawahl liegt **täglich** (ausgenommen Sonntag) **vom 1. April 2014 bis einschließlich 10. April 2014 von 08.00 bis 12.00 Uhr**, am Gemeindeamt Grünbach, zur öffentlichen Einsicht auf.

### Wahlkarten

Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag ihre Stimme nicht in einem Wahllokal in Grünbach abgeben können, haben die Möglichkeit, mittels Briefwahl ihr Wahlrecht auf Antrag und unter Angabe des Grundes, ausüben. Die Wahlkarte kann beim Gemeindeamt Grünbach beantragt werden. Der Antrag kann mündlich (persönlich, nicht telefonisch bis Freitag, 23. Mai 2014, 12:00 Uhr) oder schriftlich (bis spätestens Mittwoch, 21. Mai 2014) mit der Anforderungskarte – welche per Post Anfang Mai an alle Wahlberechtigten versendet wird – gestellt werden. Die Wahlkarte kann auch unter [www.gruenbach.ooe.gv.at](http://www.gruenbach.ooe.gv.at) >Gemeindeamt>Bürgerservice >Formulare beantragt werden.

### **ACHTUNG TRINKWASSERBEZIEHER!**

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass VOR der Entnahme größerer Wassermengen (Poolfüllung usw.) aus der Ortswasserleitung, unbedingt das Einvernehmen mit dem Gemeindeamt Grünbach herzustellen ist. - Danke.**

## Kundmachung

Jahn - Obergrünbach; Änderungsplan Nr. 5 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3

Der vom Gemeinderat am 27. Februar 2014 beschlossene und mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 12.03.2014, aufsichtsbehördlich genehmigte Änderungsplan Nr. 5 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 wird hiermit gemäß § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idF der Gemeindeordnungs-Novelle 2007, LGBl.Nr. 137/2007, als **Verordnung der Gemeinde kundgemacht**. Der Plan liegt noch bis 4. April 2014 im Gemeindeamt, Bauabteilung, zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Der Plan wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam. Der Plan liegt auch nach dem Inkrafttreten während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur Einsicht für jedermann auf.

## Stellenausschreibung

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams eine(n) Mitarbeiter(in) in der Buchhaltung, sowie zur Unterstützung in der allgemeinen Verwaltung.

**Erfordernis:** Abgeschlossene Ausbildung Bürokauffrau/mann, oder Berufsbildende Schule mit kaufmännischen Ausbildungsinhalten Buchhaltungskennntnisse - Berufspraxis - Flexibilität - Sozialkompetenz

**Wir bieten:** Teilzeit - 12 WO/Std. - Erhöhung in Zukunft möglich Entlohnung nach BAGS Verw.Gr. 6/1, € 1.961,20 (38WO/Std.) VdZ. lt. BAGS

**Anstellung:** ab 01. Juni 2014

**Bewerbung:** schriftlich bis 30. April 2014

Senden sie Ihre Bewerbung und wir freuen uns darauf, sie bei einem Vorstellungsgespräch persönlich kennen zu lernen.



Verband der Sozial-Medizinischen Betreuungsringe im Bezirk Freistadt,

Oswalderstraße 19, 4291 Lasberg  
Tel: 07947/20686-11 od. 0664/1610032  
[info@smbplus.at](mailto:info@smbplus.at)  
[www.smbplus.at](http://www.smbplus.at) ZVR 117590568



## Oö. Kinderbetreuungsbonus - Online-Antrag

Der Oö. Kinderbetreuungsbonus kann nun auch mittels Online-Antrag gestellt werden (zu finden auf [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) bzw. [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at)). Der wesentliche Vorteil besteht darin, dass keine Beilagen mehr mitgesendet werden müssen.

**Fördervoraussetzung:** Jene, die das Angebot des beitragsfreien Kindergartens nicht in Anspruch nehmen. Beantragt werden kann die Förderung mit dem 3. Geburtstag (37. Lebensmonat) eines Kindes bis maximal zum Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres. Dieses beginnt mit dem auf den 5. Geburtstag folgenden Kindergarten-Arbeitsjahr.

**Förderhöhe:** 700 Euro pro Jahr. Der Betrag wird auf zwei Teilbeträge ausbezahlt.

## DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP



# Sicher Garteln

ZIVILSCHUTZ

Der Frühling lockt die Hobbygärtner ins Freie. Doch die Gartensaison ist nicht ungefährlich, jährlich verletzen sich etwa 14.000 Österreicher bei der Arbeit in der Botanik so schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden müssen.

### Wichtige Tipps, damit Hobbygärtner unfallfreie Naturliebhaber bleiben können :

#### Schutzkleidung

- ☼ Tragen Sie die richtige Schutzkleidung mit Handschuhen und festen Schuhen
- ☼ Eine Schutzbrille bietet Schutz vor Staub, fliegenden Spänen oder zurückschlagenden Ästen
- ☼ Tragen Sie keine Badekleidung bei der Gartenarbeit (Sonnenbrand) – Kopfbedeckung nicht vergessen
- ☼ Eng anliegende Kleidung, damit nichts in Maschinen und Geräte gezogen werden kann

#### Maßnahmen

- ☼ Auf den richtigen Impfschutz achten (Tetanus)
- ☼ Rücken schonen mit langstieligen Geräten und einer Scheibtruhe um gebückte Arbeitshaltung zu vermeiden
- ☼ Leiter vor Aufstieg auf Funktionstüchtigkeit überprüfen, achten Sie auf einen festen Stand und rutschhemmende Sprossen
- ☼ Bei Verwendung von Chemikalien Schutzbrille und Atemmaske tragen – die Chemikalien sicher aufbewahren
- ☼ Achten Sie bei der Verwendung von elektrischen Geräten darauf, dass die Kabel für die Arbeit im Freien geeignet sind und nicht in das Gartengerät kommen
- ☼ Parallel zum Hang den Rasen mähen, damit man bei einem Sturz nicht unter den Mäher rutscht
- ☼ Vorsicht vor Wespen- und Hornissennestern



www.foto-fine-art.de / bisello.de

### UNSER TIPP!

- ☼ Ein Erste Hilfe-Koffer sollte immer in Ihrer Nähe sein!
- ☼ Lassen Sie keine Gartengeräte herumliegen, denn diese können zu gefährlichen Stolperfallen werden!
- ☼ Nehmen Sie sich nicht zu viel Gartenarbeit auf einmal vor und führen Sie nicht stundenlang die gleiche Tätigkeit aus!

**SICHER ist SICHER !**



#### Wussten Sie...

... dass der OÖ Zivilschutz auch praktische Aufkleber mit allen wichtigen Notrufnummern anbietet? Sie können diese im Zivilschutz-Büro anfordern!



OÖ Zivilschutz

A - 4017 Linz, Petzoldstraße 41  
Telefon 0732/65 24 36  
E-Mail: [office@zivilschutz-ooe.at](mailto:office@zivilschutz-ooe.at)  
Homepage: [www.zivilschutz-ooe.at](http://www.zivilschutz-ooe.at)



Welche Meter zählen?  
 Jede Alltagsbewegung, wie zu Fuß einkaufen gehen, oder mit dem Rad zur Arbeit, Stiegensteigen statt Lift, zählt. Sportarten, bei denen aus eigener Kraft Meter gemacht werden zählen Ballspiele, wie z.B. Fußball, Volleyball... (also nicht Segeln, Motorradfahren ...)

**Auch heuer heißt es wieder "Mitmachen und Meter sammeln"**

Nach dem großen Erfolg der Initiative "Wir machen Meter" 2013 geht es in die zweite Runde. Auch heuer können Sie wieder gesunde Meter sammeln. Jene Gemeinde, die bis zum 26. Oktober 2014 die meisten Meter pro Einwohner zurückgelegt hat, gewinnt als Hauptpreis einen eigenen Bewegungsparcours. Heuer wird auch die eifrigste Pflichtschule und der eifrigste Kindergarten prämiert. Der Kindergarten Grünbach nimmt daran teil. (Wettbewerb bis 26. Juli 2014)  
 Wir-machen-Meter-Pässe gibt es wieder beim Gemeindeamt oder als Download im Internet unter <http://www.gesundes-oberoesterreich.at>.

**Verordnung**

der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 17. März 2014 betreffend den Waldbrandschutz im politischen Bezirk Freistadt.

Auf Grund des § 41 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440, in der Fassung BGBl. I Nr. 55/2007, wird verordnet:

**§ 1**

In den Waldgebieten aller Gemeinden des politischen Bezirkes Freistadt sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jegliches Feueranzünden und das Rauchen verboten. Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen. Ausgenommen von diesem Verbot ist das Verbrennen von Rinde und Ästen zum Zwecke der Borkenkäferbekämpfung durch den Waldeigentümer als bekämpfungstechnische Maßnahme im Sinne der Forstschutzverordnung. Rechtzeitig vor Durchführung solcher Maßnahmen hat der Waldeigentümer oder Verfügungsberechtigte den Forstdienst der Bezirkshauptmannschaft Freistadt, Tel. 07942/702/62480 oder 62482 zu verständigen. Ebenfalls sind vorher das zuständige Gemeindeamt und die Feuerwehr zu verständigen.

**§ 2**

Den Waldeigentümern steht es frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

**§ 3**

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 des Forstgesetzes 1975 mit einer Geldstrafe bis zu 7.270 Euro oder mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

**§ 4**

Diese Verordnung ist in der Amtlichen Linzer Zeitung sowie durch Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Freistadt sowie der Gemeindeämter des politischen Bezirkes Freistadt zu verlautbaren und tritt mit **20. März 2014 in Kraft** und mit Ablauf des **31. Oktober 2014 außer Kraft**.

**Asiatischer Laubholzbockkäfer**

Baumschädling bedroht heimische Laubhölzer



Der Asiatische Laubholzbockkäfer (ALB) ist ein gefährlicher Laubholzschädling, der trotz entsprechenden Importkontrollen auch bei uns in Europa immer wieder mit unzureichend behandeltem Verpackungsholz, insbesondere mit Steinlieferungen aus dem südostasiatischen Raum, eingeschleppt wird.

Bei uns befällt er nahezu alle heimischen Laubgehölze. Bei starkem Befall bringt er gesunde Bäume innerhalb weniger Jahre zum Absterben. In der EU gilt daher der für unsere Laubgehölze äußerst gefährliche ALB als Quarantäneschädling, der zwingend zu bekämpfen ist.

Da in Oberösterreich schon drei Mal ein Befall durch den ALB festgestellt wurde, soll nun die weitere Ausbreitung durch eine gezielte Suche verhindert werden. Die Behörden sind dazu auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen.

**Wie können Sie helfen ?**

- Überprüfen** Sie, ob Laubgehölze (Bäume und Sträucher) auf Ihrem Grundstück befallen sind:

**Erkennungsmerkmale:** (nur frisches Laubholz mit einem Durchmesser ab 2 - 3 cm wird befallen)

Käfer 20-35 mm groß, glänzend schwarz, ca. 20 unregelmäßig verteilte weiße Flecken auf den Flügeldecken, schwarze Fühler mit 1,5 bis 2,5-facher Körperlänge, kreisrunde Ausbohrlöcher Ø 1 – 1,5 cm, Bohrspäne, Larvenfraßgänge, Larven (siehe Fotos: BFW)



Mehr Info unter: [http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/ooe/hs.xsl/14876\\_DEU\\_HTML.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/ooe/hs.xsl/14876_DEU_HTML.htm).

- Bei Verdacht bitte **Meldung** an:

**Gemeindeamt Grünbach**  
 Tel. 07942/72813  
[gemeinde@gruenbach.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@gruenbach.ooe.gv.at)

**Bezirkshauptmannschaft Freistadt**  
[bh-fr.post@ooe.gv.at](mailto:bh-fr.post@ooe.gv.at)

**Bezirksforstinspektion**  
 Tel. 07942/702-62-481  
[claudia.bachl@ooe.gv.at](mailto:claudia.bachl@ooe.gv.at)

oder





## 1. 3D-INDOOR-TURNIER

am Samstag, 26. April 2014, ab 9:00 Uhr,  
in der Grünbacher Freiwaldhalle

Unser Turnier wird wegweisend für weitere Indoor- und Outdoorveranstaltungen sein. Das 3D-Indoor-Turnier richtet sich sowohl an geübte Schützen, aber besonders an unseren Nachwuchs und Newcomer, die am Bogensport interessiert sind.

Für's leibliche Wohl gibt's Bratwürstel, Bosner, Leberkäs & Co und Getränke sowieso.

**Der Veranstalter, die Vereine und alle an der Veranstaltung mitwirkenden Personen, Eigentümer übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle.**



## Musikverein Grünbach



# Frühjahrskonzert

5. April 2014  
19.30 Uhr

6. April 2014  
14.30 Uhr

Kultursaal in Grünbach




Wir bedanken uns bei Fa. Kopplinger für die Unterstützung.

Der Schlaumarkt für Profis  
J. KOPPLINGER  
LANDMARKT UND LANDMASCHINEN  
Pflüggberg 3 • A. 4294 Grünbach / Freistadt  
Tel.: 07942 / 72.822 • Fax: 07942 / 72.82.28  
e.kopplinger@technik.at • www.kopplinger-technik.at

## Termin-Vorschau

**13. Grünbacher Dorffest mit Jubiläums-Grünbachertreffen**  
27. - 29. Juni 2014

**6. MTB-Kernland-Trophy**  
26. Juli 2014, 12:00 Uhr  
Anmeldung unter [www.kernlandtrophy.at](http://www.kernlandtrophy.at)  
ist bereits möglich.

**20 Jahre Feuerwehrpartnerschaft mit Grünbach im Vogtland**  
01. - 03. August 2014  
Die Freiwillige Feuerwehr Grünbach und die Musikkapelle Grünbach fahren ins Vogtland.

ÄRZTLICHE SONN- UND FEIERTAGSDIENSTE			
Der diensthabende Arzt ist auch über die Notrufnummer 141 oder das Tonband des Hausarztes zu erfahren.			
<b>April</b>			
5./6.	Dr. Irene Raffetseder, Rainbach i.M.	07949/62670	
12./13.	Dr. Barbara Wank, Leopoldschlag	07949/20580	
19./20. (Ostern)	Dr. Walter Vejvar, Grünbach	07942/73020	
21. (Ostermontag)	Dr. Elfriede Latzelsperger-D., Windhaag	07943/3130	
26./27.	Dr. Holzhaider & Dr. Eichler, Sandl	07944/84001	
<b>Mai</b>			
1. (Staatsfeiertag)	Dr. Holzhaider & Dr. Eichler, Sandl	07944/84001	
3./4.	Dr. Barbara Wank, Leopoldschlag	07949/20580	
10./11.	Dr. Elfriede Latzelsperger-D. Windhaag	07943/3130	
17./18.	Dr. Walter Vejvar, Grünbach	07942/73020	
24./25.	Dr. Holzhaider & Dr. Eichler, Sandl	07944/84001	
29. (Christi Himmelfahrt)	Dr. Irene Raffetseder, Rainbach i.M.	07949/62670	
31.	Dr. Elfriede Latzelsperger-D. Windhaag	07943/3130	
<b>Juni</b>			
1.	Dr. Elfriede Latzelsperger-D. Windhaag	07943/3130	
7./8./9. (Pfingsten)	Dr. Walter Vejvar, Grünbach	07942/73020	
14./15.	Dr. Barbara Wank, Leopoldschlag	07949/20580	
19. (Fronleichnam)	Dr. Holzhaider & Dr. Eichler, Sandl	07944/84001	
21./22.	Dr. Holzhaider & Dr. Eichler, Sandl	07944/84001	
28./29.	Dr. Irene Raffetseder, Rainbach i.M.	07949/62670	

## Veranstaltungskalender

12.04.2014	20:00	Stadtfest	Gasthaus Forellenwirt	FF Mitterbach
14.04. -				
01.05.2014		Grünbach Open Tennisturnier	Tennisanlage Grünbach	DSG Union Grünbach
26.04.2014	09:00	3D INDOOR Bogenturnier	Freiwaldhalle Grünbach	Greenspeed Bowhunters
26.04.2014	19:00	Feuerwehrfahrzeugsegnung/Stadtfest	Gasthaus Forellenwirt	FF Mitterbach
26.04.2013	20:00	Volkstanzfest	Gasthof Blumauer Rainbach	Volkstanzgruppe Grünbach
27.04.2014	09:30	Hochamt zum "Weißen Sonntag"	Filialkirche St. Michael	Pfarrgemeinde Grünbach
04.05.2014	08:30	Frühlingsfrühstück		ÖVP-Frauen Grünbach
04.05.2014	09:30	Floiranimesse der Feuerwehren	Pfarrkirche Grünbach	Pfarrgemeinde Grünbach